

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Meeting und Events

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Darüber hinaus gelten jeweils die bei Vertragsschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung des Kunden, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Hotels bzw. durch Zusage der Bereitstellung des Zimmers/ Tagung zustande.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Alle vertraglichen Ansprüche gegen das Hotel verjähren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

III. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen.
2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem hoteleigenen Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht durch das Hotel besteht nicht.
Das Hotel haftet somit nicht für ein Abhandenkommen oder beschädigen auf dem Hotelgrundstück abgestellter Fahrzeuge. Etwaige Schäden sind dem Hotel sofort anzuzeigen.

Hotel Wutzschleife

D-92444 Rötz-Hillstett
Tel: +49 (0) 99 76 18 0
Fax: +49 (0) 99 76 18 180

info@wutzschleife.com
www.wutzschleife.com

IV. Pflichten des Vertragspartners

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

V. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen (auch seiner Veranstaltungsteilnehmer) die üblichen Preise des Hotels zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Wird eine Vorauszahlung der Tagespauschale bis 30 Tage vor Anreise geleistet, so gewähren wir einen Nachlass von 2%. Bei einer Vorauszahlung bis 15 Tage vor Anreise wird ein Nachlass von 1% gewährt.
6. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
Wurde die Rechnung nach der Zusendung der dritten Mahnung nicht gezahlt, so wird die Angelegenheit dem Inkassobüro vorgelegt. Die Kosten dafür trägt der Kunde bzw. wenn er nicht Veranstalter ist gesamtschuldnerisch derjenige für den er tätig ist
7. Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist das Hotel berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauskasse bzw. Sicherheitsleistungen zu verlangen.

VI. Stornierung des Kunden

1. Die Stornierungen bzw. Umbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements sind bis zum 40. Tag vor Anreise kostenfrei; 39-30 Tage vor Anreise werden 30% der vereinbarten Leistungen fällig; 29-14 Tage vor Anreise sind 50% der vereinbarten Leistungen fällig und 13-0 Tage vor Anreise – 80% der vereinbarten Leistungen.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden schriftlich ein anderer Termin vereinbart wurde, bis zu dem eine kostenfreie Stornierung möglich ist, kann der Kunde bis dato von dem Vertrag ohne Zahlungs- und Schadenersatzansprüche zurücktreten. Das Stornierungsrecht kann nur schriftlich ausgeübt werden.

Hotel Wutzschleife

D-92444 Rötz-Hillstett
Tel: +49 (0) 99 76 18 0
Fax: +49 (0) 99 76 18 180

info@wutzschleife.com
www.wutzschleife.com

VII. Stornierung des Hotels

1. Das Hotel ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt: das ist der Fall:
 - a) wenn der Kunde seinerseits über den wahren Inhalt seiner Veranstaltung irreführende Angaben macht oder das Hotel über den wahren Inhalt der Veranstaltung täuscht
 - b) wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände eintreten, die die Vertragserfüllung unmöglich machen
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels ist ein Schadenersatzanspruch gegen das Hotel ausgeschlossen.
3. Bestehen Zweifel bezüglich der Kreditwürdigkeit eines Kunden bzw. sind Umstände bekannt, die das Hotel darauf schließen lassen, dass sich nach Vertragsschluss die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten, sofern wie unter V.7. erwähnt keine Vorauszahlung bzw. Sicherheiten geleistet worden sind.

VIII. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Reservierte Tagungsräume stehen dem Kunden nur in der von ihm angegebenen Zeit zur Verfügung. Sollte es zu einer Verschiebung der Anfangs- und Schlusszeiten kommen, so ist das Hotel zu informieren. Signalisiert das Hotel seine Leistungsbereitschaft, so hat es das Recht eine angemessene Rechnung zu stellen, es sei denn das Hotel trifft ein Verschulden.
2. Soweit bei einer Tagung mehr als 5 Personen erscheinen, ist dies dem Hotel 7 Tage vor Anreise mitzuteilen bzw. eine Teilnehmerliste zuzusenden, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten.
3. Sofern eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% eintritt, ist dies dem Hotel sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Die schriftliche Zustimmung des Hotels ist notwendig. Werden Abweichungen nicht rechtzeitig angezeigt, so behält sich das Hotel eine geänderte Rechnungslegung vor.
4. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um 5% muss dem Hotel sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Dies wird bei der Abrechnung berücksichtigt. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl werden die tatsächlichen Teilnehmer in Rechnung gestellt.
5. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um 10% ist das Hotel berechtigt, die bereits vereinbarten Preise neu zu berechnen.

IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen und Anschlüsse zur Verfügung stellt, haftet der Kunde für sachgerechte Bedienung und ordnungsgemäße Rückgabe.
2. Die Verwendung eigener technischer Anlagen unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der vorherigen Genehmigung des Hotels. Treten auf Grund der Nutzung dieser Anlagen Störungen oder Beschädigungen zu Lasten des Hotels auf, so trägt der Kunde die Kosten der Beseitigung.
3. Veranstaltungen, bei denen wir nur die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sind so vom Veranstalter zu organisieren, dass Sie den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. Das beinhaltet auch die behördlichen Genehmigungen und die Überprüfung der Einhaltung der behördlichen Auflagen. Kosten, die für Genehmigungen (z.B. GEMA Gebühren) anfallen, sind vom Veranstalter zu tragen.

Hotel Wutzschleife

D-92444 Rötz-Hillstett
Tel: +49 (0) 99 76 18 0
Fax: +49 (0) 99 76 18 180

info@wutzschleife.com
www.wutzschleife.com

X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Gegenstände oder sonstige persönliche Sachen befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Beschädigung oder Untergang keine Haftung. Ausgenommen davon sind Schäden, die auf Grund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch das Hotel durch vertragliche Erfüllung entstanden sind. Zudem sind alle Fälle ausgenommen, die auf Grund eines Verwahrungsvertrages eine vertragstypische Pflicht darstellen.
2. Mitgebrachte und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Die dafür entstehenden Kosten stellt das Hotel dem Kunden in Rechnung. In Verwahrung genommene Gegenstände werden mit 150% des üblichen Mietzinses berechnet.
3. Sonstige zurückgebliebene Gegenstände werden bis zu drei Monaten vom Hotel verwahrt. Danach werden sie dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung trägt der Kunde.
4. Die Haftung des Hotels für eingebrachte Gegenstände bestimmt sich gem. § 702 BGB (max. 3500€). Ein Haftungsausschluss bleibt vorbehalten, wenn Zimmer, Tagungsräume oder Behältnisse in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben.
Bei Unterbringung von Geld- und Wertsache im hoteleigenen Safe wird gem. § 702 BGB nur bis zu einer Höhe von 800€ gehaftet. Es gelten die Vorschriften der §§ 701 ff. BGB.

XI. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an hoteleigenem Inventar bzw. am Gebäude, die er oder die Veranstaltungsteilnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen haben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mündliche Abreden, die entgegen der vorliegenden AGB`s getroffen werden, bedürfen der Schriftform.
2. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für alle vertraglichen Verpflichtungen der Sitz des Hotels.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Waldmünchen. Sofern der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat gem. § 38 II ZPO, gilt der ausschließliche Gerichtsstand des Hotels.

Hotel Wutzschleife

D-92444 Rötz-Hillstett
Tel: +49 (0) 99 76 18 0
Fax: +49 (0) 99 76 18 180

info@wutzschleife.com
www.wutzschleife.com